

## Kapitel 95

Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile und Zubehör davon

### Anti-Stressball aus Polyurethan

zum wiederholten Kneten in der Hand als Übung zur Stressbekämpfung. Das Zusammendrücken des Stressballs erhöht die Blutzirkulation und bewirkt ein Gefühl der Entspannung.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 710108.13.2019.2



9503.0000

### Erzeugnis aus Kunststoff

in Form eines Eies, zwei Spielzeugringe und eine verschlossene Packung Bonbons enthaltend. Das Erzeugnis weist eine Länge von ungefähr 55 mm und einen Durchmesser von 40 mm auf. Es besteht aus zwei trennbaren Hälften, welche an den Rändern genau zusammenpassen und so einen Behälter bilden, in welchem sich zwei verzierte Spielzeugringe aus Kunststoff und eine verschlossene Packung aus Kunststoff mit kleinen pastillenförmigen Bonbons befinden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Kapitel 95). 304.63.2005.1



9503.0000

### Figur

sog. «Matrioschka», aus Holz, gedrechselt, hohl, zweiteilig, als russische Bäuerin bemalt, mehrere in der Grösse abnehmende Figuren gleicher Art ineinandergeschachtelt. 595.34.1987.1

9503.0000

**Hundespielzeugset**

bestehend aus:

- 1 Wurftring aus einem Seil aus Spinnstoffen, mit mittig befestigter Spinnstofffläche, frisbeeähnlich (5609)
  - 1 Spielball aus Kautschuk, Aussenseite aus Spinnstofffilz, tennisballähnlich (9503)
  - 1 Hausschuhnachahmung aus Wirkpelz aus Spinnstoffen (6307)
- gemeinsam in Einzelverpackung.

Es handelt sich um eine Wareneinzelverpackung im Sinne der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems (AV) 3.b), die als Ganzes nach Massgabe der Komponenten, welche der Zusammenstellung den wesentlichen Charakter verleihen, einzureihen ist.

Der wesentliche Charakter wird bei Zusammenstellungen von Tierspielzeugen durch die quantitativ vorherrschenden Komponenten bestimmt, wobei alle Komponenten einer Nummer (vierstellig) zusammengefasst werden. Liegen gleich viele Komponenten zweier (vierstelliger) Nummern vor, so ist die Zusammenstellung der in der Nummernfolge zuletzt genannten Nummer zuzuweisen (AV 3.c)). Bei Vorliegen mehrerer Komponenten einer Nummer, welche in verschiedene Unter Nummern (sechstellig) einzureihen wären, ist in analoger Weise vorzugehen.

S. a. *Entscheidung "Katzenspielzeugset", Nr. 3926.9000, "Hundespielzeugset", Nr. 5609.0000 und "Katzenspielzeugset", Nr. 6307.9000.*

3161.39.2012.16

**9503.0000**

**Mikroskope**

optische (nicht für Spezialzwecke), mit anderen als den beiden folgenden Merkmalen:

- Okulardurchmesser (äusserer Durchmesser des Tubus): 16 mm oder mehr
- Länge des Tubusstutzens (Abstand zwischen Okular- und Objektivenebene): 110 mm oder mehr.

S. a. *Entscheidung "Mikroskope", Nr. 9011.8000.*

615.104.1987.1

**9503.0000**

**Mini-Fahrzeuge**

mit einem Fahrgestell aus Rohren, auf welchem eine HD-Polyethylen-Karosserie fixiert ist. Die Fahrzeuge sind mit einem oder zwei Sitzen ausgerüstet. Angetrieben werden sie von einem 4-Zylinder Hubkolbenmotor und einem kontinuierlich arbeitenden Wechselgetriebe. Eine Transmissionskette treibt eines oder beide Hinterräder des Fahrzeuges an, welches eine Ladung von bis zu 200 kg transportieren kann und eine Höchstgeschwindigkeit von ungefähr 20 km/h erreicht.

Diese Fahrzeuge sind für Kinder und Jugendliche ausgelegt, die dienen zum Erlernen der Verkehrsregeln und des richtigen Verhaltens im Strassenverkehr. Sie werden unter Aufsicht, auf speziell dafür angelegten Plätzen, zum Durchführen von Übungen im Bereich des Strassenverkehrs verwendet. 304.24.2000.1



9503.0000

**Modellbausatz**

massstäblich verkleinert (einem Original in einem bestimmten Verkleinerungsmaßstab entsprechend nachgebildet), mit entsprechendem Hinweis auf der Verpackung (z.B. "Massstab 1:10", "Scale 1:32" oder ähnlich), vorwiegend aus Kunststoff, zum Zusammensetzen von Flugzeugen, Schiffen, Panzern, Autos etc. Es darf ihm auch loses Zubehör aus Formkunststoff sowie eine Fernsteuerung und ein Elektromotor beige packt werden, unter der Bedingung, dass die Waren in einer Einzelverkaufsaufmachung zusammen verkauft werden, und dass der Bausatz der Zusammenstellung den wesentlichen Charakter verleiht. Dabei ist zulässig, dass einzelne Teile (z.B. der Elektromotor oder eine Kardanwelle) zur Erreichung einer bestimmten Funktionstüchtigkeit nicht massstäblich verkleinert sind. 3195.5.1996.1

9503.0000

**Quietschspielzeug**

aus Kunststoff geformt (Tierfigur, Hantel, Brötchen usw.), mit eingesetzter Schelle oder Quietschstimme, nicht augenscheinlich nur für Tiere bestimmt. 595.32.1987.1

9503.0000

**Roboterspielzeug für Kinder**

konzipiert um zu unterhalten, zu erziehen und zu stimulieren.

Es wird mit einer Applikation verbunden, um ein interaktives Spielen und Lernen über eine Bildschirmanzeige zu ermöglichen. Dieser Roboter kann den Eindruck einer emotionalen Reaktion erwecken.

Eigenschaften:

- Dimensionen: 15 cm (L) x 14 cm (T) x 22 cm (H);
- Gewicht: 960 g;
- maximale Geschwindigkeit: 0,5 m/s;
- Kamera: Auflösung 5 Mpx, Gesichtsfeld 81 Grad;
- Mikrofone: zwei Mikrofone MEMS;
- Bildschirm: 4,5 Zoll, TFT-Farb-HD mit Berührungsbildschirm.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 p) zu Abschnitt XVI). 710108.45.2022.2



9503.0000

**Schaukel**

in Form eines Tiers oder einer Fahrzeugattrappe, mechanisch, mit Sitzgelegenheit für Kinder, mit Standsockel, eingebautem, elektrisch angetriebenem Mechanismus und Münzen- oder Jeton-Einwurf zum Auslösen der Schaukelbewegung, für Ladengeschäfte, Kinderspielplätze usw. 595.33.1987.1

9503.0000

**Schönheitsköfferchen**

bestehend aus 2 Fläschchen Nagellack-Imitation, einem Paar Ohrclips, einem Ring, einer Kette mit einem Medaillon, das geöffnet werden kann, um eines der Nagellackfläschchen aufzunehmen. Alle Elemente bestehen aus Kunststoff (ausgenommen die Kette, welche aus Metall besteht), in Kartonschachtel für den Einzelverkauf aufgemacht, für Spielzwecke bestimmt

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.68.1998.1

9503.0000

**Schwimmring**

mit angesetztem Tierkopf oder in Tierform, aus verschweisster Kunststoffolie, zum Aufblasen, auch bedruckt, mit mehreren Luftkammern oder Rückschlagventilen.

S. a. *Entscheid "Schwimmring"*, Nr. 3926.9000.

595.22.1995.1

9503.0000

**Spielzelt**

in Igluform, in Kindern angepasster Grösse (z.B. Grundfläche 130 x 130 cm), aus einer Hülle aus dichtem Gewebe mit angenähtem, beschichtetem Boden, Eingangsklappe mit Klettverschluss, mit kurzen Spanngurten zur Fixierung am Boden, zusammenklappbaren Kunststoff-Zeltstangen und Heringen aus Eisendraht, auch mit eingesetztem Lüftungsgitter, jedoch ohne Aussenzelt, gemeinsam in Tasche für den Einzelverkauf.

9503.0000

*N.B. Campingzelte der Nr. 6306 haben grundsätzlich ein wasserdichtes Aussenzelt, das gespannt werden kann (Ausnahme: Zelte aus atmungsaktiven Stoffen, wie z.B. Gore-tex); in der Regel ist eine Seite mind. 2 m lang und die Eingangsöffnungen sind mit Reissverschlüssen versehen.*

595.25.1992.1

**Spielzelt**

mit reduzierten Massen (Höhe 0,95 m; Länge 1,25 m; Breite 1,15 m), zur Verwendung durch Kinder, drinnen oder unter freiem Himmel, aus einem deckenden Stück Nylongewebe, einem röhrenförmigen Plastikrahmen und Metallheringen, um das Zelt draussen verankern zu können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Wortlaut der Nr. 9503 und der Anmerkung 1 t) des Abschnitts XI).  
304.53.2002.1



9503.0000

**Spielzeug**

Phantasiefigur, Tier oder auch menschliches Wesen darstellend (z.B. Bär, Nashorn, Maus, Stern, Mondmann, Sonnenfrau, Pilz mit Gesicht, Clown, Puppe) aus weichem, gepolstertem Material mit textilem Überzug und Aufhänger, mit eingebautem mechanischem Musikwerk mit Schnurauzug, zur Verwendung als Spieluhr sowie als Greif- und Knuddeltier, -figur oder -puppe. 595.23.1995.1

9503.0000

**Spielzeugventilator**

in Form einer Figur einer Süßwaren-Marke, auf einen zylindrischen Behälter fixiert, welcher einen Einzelverkaufs-Beutel mit Schokoladesüßwaren mit einem Nettogewicht von 20 g enthält. Der Ventilator wird durch einen elektrischen Motor mit einer mitgelieferten AA-Batterie angetrieben und ist auf den Behälter montiert. Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Kapitel 95).

S. a. *Entscheide "Schokoladenerzeugnis (Milkschokolade überzogen mit einer Zuckerglasur)", Nm. 1806.9031, 1806.9049 und "Schokoladenerzeugnis", Nr. 1806.9031.*

710108.24.2016.8



9503.0000

**Spielzeugwindrad**

mit einem mit Bonbons gefüllten Griff. Eine Ausführung besteht aus einem Spielzeugwindrad aus Kunststoff (mit einem Durchmesser von 70 mm). Dieses Windrad stellt den Verschluss eines (190 mm langen und im Durchmesser 7 mm messenden) durchsichtigen Griffes aus steifem Kunststoff dar, welcher kleine pastillenförmige Bonbons enthält. Eine andere Ausführung besteht aus drei, aufeinander befestigten Spielzeugwindrädern aus Kunststoff (mit einem Durchmesser von 70 mm). Diese Windräder stellen den Verschluss eines (145 mm langen und im Durchmesser 10 mm messenden) durchsichtigen Griffes aus steifem Kunststoff dar, welcher kleine pastillenförmige Bonbons enthält.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Kapitel 95). 304.64.2005.1



9503.0000

**Trottinette**

mit zwei Rädern, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet, aus einer Plattform, einer nicht verstellbaren Lenkstange und kleinen Vollreifen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.87.2002.1

**9503.0000****Trottinette**

mit zwei Rädern, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet, aus einer Plattform, einer in der Höhe verstellbaren Lenkstange, kleinen Vollreifen und einer auf das Hinterrad wirkenden Fuss-Bremse.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.88.2002.1

**9503.0000****Zelt**

aus leichtem, undichtem Baumwollgewebe mit aufgedruckten Indianermotiven und vier 2 m langen Bambusstäben (Pyramidenzelt von ca. 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche und 130 cm Höhe), lediglich als Spielzeug verwendbar. 595.36.1987.1

**9503.0000**



**Apparat**

zusammen mit einem Steuermodul mit Anschlusskabel, einem Anschlusskabel zum Verbinden des Apparates mit Audio- und Videogeräten, einem Kabel für die Stromversorgung und, in gewissen Fällen, einer CD-ROM zur Abfertigung gestellt, das Ganze in Aufmachung für den Einzelverkauf. Der Apparat weist folgende Komponenten auf:

- eine Zentraleinheit (CPU),
- ein 32 Mbit DRAM-Hauptspeichermodul,
- ein DVD-Laufwerk,
- ein Grafikchip,
- 2 USB-Anschlüsse (Universelle Serial Bus),
- 2 Steuermodul-Anschlüsse,
- 2 Memory Card-Steckplätze,
- ein Audio-/Video-Anschluss (IEEE 1394),
- ein optischer Digitalausgang.

Nebst dem Steuermodul können verschiedene Geräte an den Apparat angeschlossen werden, wie eine Standardtastatur, eine Maus, ein Fernsehempfängergerät, ein Datenmonitor oder ein Drucker. Der Apparat weist eine Öffnung zum Einbau eines Festplatten-Laufwerks und eines Ethernet-Adapters auf.

Das Gerät ist in der Lage:

- für Videospiele bestimmte Software zu verarbeiten,
- digitale Informationen von der DVD oder Audio-CD in Video- oder Audiosignale umzuwandeln, um sie mit Fernsehempfängergeräten oder Audiosystemen wiederzugeben,
- mit "YABASIC" programmiert zu werden.

Das Steuermodul weist verschiedene Steuerknöpfe auf, die hauptsächlich zum Spielen von Videospielen dienen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.68.2004.1

**9504.5000**

**Apparat**

zusammen mit einem drahtlosen Steuermodul (einem sog. Gamecontroller), einer Fernbedienung für den Blu-ray/DVD/CD-Spieler, einem Speicherkartenadapter, einem Kabel für die Stromversorgung, einem Anschlusskabel zum Verbinden des Apparates mit Audio- und Videogeräten, einem USB- und einem LAN-Kabel, in einer Verpackungsschachtel für den Einzelverkauf aufgemacht. Der Apparat weist folgende Komponenten auf:

- eine Zentraleinheit (CPU),
- einen 256 MB Hauptspeicher (RAM),
- einen 256 MB Videospeicher (VRAM),
- eine 60 GB Festplatte (Format 2,5"),
- einen Blu-ray/DVD/CD-Spieler,
- einen Grafikkontroller,
- 4 USB-Anschlüsse (Universal Serial Bus),
- einen "Memory Stick" Steckplatz,
- einen Steckplatz für eine SD Speicherkarte (sichere digitale Speicherkarte),
- einen Steckplatz für eine CF Speicherkarte ("Compact Flash" Speicherkarte),
- einen Ethernet-Anschluss,
- einen HDMI-Anschluss,
- einen analogen Multi-AV-Ausgang,
- einem optischen Audio-Digitalausgang.

Der Apparat kann mit Hilfe der folgenden Technologien / Standards kommunizieren: Ethernet (10BASE-T, 100BASE-TX, 1000 BASE-T), W-Fi (IEEE 802.11 b/g) und Bluetooth 2.0.

Nebst dem drahtlosen Steuermodul (dem sog. Gamecontroller) und der Fernbedienung können weitere Geräte an den Apparat angeschlossen werden, wie eine USB- oder eine drahtlose Tastatur, oder eine ebensolche Maus, ein Fernsehempfänger oder ein Monitor.

Das Gerät ist in der Lage:

- für Videospiele bestimmte Software zu verarbeiten,
- digitale Daten von der Blu-ray Disc, der DVD oder der CD in Video- oder Audio-signale für die Wiedergabe mit Fernsehempfangsgeräten oder Audiosystemen umzuwandeln,
- unter Linux oder einem anderen Betriebssystem programmiert zu werden, und
- Standardsoftware unter Linux auszuführen, namentlich Mailing-, Textverarbeitungs-, Webbrowser- und Grafikprogramme.

Das drahtlose Steuermodul (der sog. Gamecontroller) weist verschiedene Steuerknöpfe auf, die hauptsächlich zum Spielen von Videospiele dienen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.7.2009.1

**9504.5000**

**Virtual Reality Set für eine Videospielekonsole**

in Einzelverkaufsaufmachung, bestehend aus einer auf dem Kopf montierten Anzeigevorrichtung (Virtual Reality-Headset), einer Zentraleinheit, In-Ohr-Stereokopfhörer, Anschlusskabel (HDMI, USB und Virtual-Reality-Headset), einem Netzteil und -kabel.

Das Virtual-Reality-Headset, das einem Feldstecher gleicht, enthält Sensoren, ein Video-Anzeigemodul (es kann zwei Bilder nebeneinander anzeigen) und zwei Vergrößerungslinsen. Diese ermöglichen dem Benutzer eine stereoskopische Sicht auf den Bildschirm des Video-Anzeigemoduls. Die Zentraleinheit ist so konzipiert, dass sie das Virtual Reality-Headset und die Videospielekonsole synchronisiert (sie liefert das Videosignal von der Konsole zum Headset oder das erkannte Signal vom Headset zur Konsole).

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Kapitel 95), 3 b) und 6. 710108.20.2016.2



Virtual-Reality-Headset

9504.5000

**Metallscheiben**

silberfarbig, kreisförmig, auf beiden Seiten bedruckt. Auf einer Seite befindet sich das Bild einer fiktiven Figur. Auf der anderen Seite befinden sich Darstellungen von Handelsmarken. Zudem befindet sich auf jeder Scheibe eine Nummer, welche den Rang der Scheibe innerhalb der aus mehreren fiktiven Figuren bestehenden Sammlung angibt.

Obwohl die Sammelscheiben als Werbebeigaben zur Verkaufsförderung einer bestimmten Marke verwendet werden, sind sie zur Verwendung als Spielzeug hergerichtet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.65.2005.1



9504.9000

**Schneekugel mit Spieldose**

Dekorationsartikel für das Weihnachtsfest, bestehend aus einer Glaskugel mit einem Durchmesser von ca. 10 cm, mit darin integriertem Weihnachtsmotiv (Weihnachtsmann auf Rentierschlitten) und Schneeflocken in Flüssigkeit, auf einen ca. 7 cm hohen Sockel in Form eines verschneiten Hauses mit eingebautem Spieldosenmechanismus montiert; nach dem Aufziehen an der Unterseite der Spieldose ertönt eine Melodie; beim Schütteln der Kugel werden die Flocken umhergewirbelt und fallen als künstlicher Schnee wieder auf den Boden der Glaskugel.

Waren, welche vorwiegend Gebrauchs- oder Ziergegenstände darstellen, gelten gemäss den Erläuterungen zur Tarifnummer 9208 nicht als Spieldosen im Sinne dieser Nummer und sind in die Nummer einzureihen, welche für die entsprechenden Waren ohne Musikwerk zutrifft.

3195.23.2008.2

9505.1000

**Weihnachtssack**

Geschenkesack aus grünem und rotem Filz, rechteckig konfektioniert, eine Schmalseite offen, mit eingezogener Bindekordel zum Zusammenziehen (evtl. Aufhängen), auf der Vorderseite mit aufgeklebtem Weihnachtsmotiv, ebenfalls aus Filz (klassisch rot-weiss gekleideter Weihnachtsmann mit weissem Bart, mit Gabensack in der einen und kleinem, ungeschmücktem Tannenbaum in der anderen Hand).

Von der Machart her handelt es sich nicht bloss um einen einfachen Verpackungssack, sondern um einen Gegenstand mit Dekorationswert für das Weihnachtsfest (Gabensack mit Weihnachtsmotiv, zum Befüllen mit Weihnachtsleckereien, Weihnachtsgeschenken und dergleichen).

*S. a. schweizerische Erläuterungen, Nr. 9505.1000.*

3195.23.2013.5



9505.1000

**Weihnachtsstiefel**

aus einem Kunststoffbehältnis in Form eines Stiefels, vollständig mit einem Gewirk überzogen, mit Spinnstoffbändern, Pompon und Kunstpelzbesatz verziert, an welchem ein Netz mit Zug-/Aufhängekordel angenäht ist, zum Befüllen mit Süßigkeiten oder kleinen Weihnachtsgeschenken sowie als Dekorationsartikel für das Weihnachtsfest.

*S. a. schweizerische Erläuterungen, Nr. 9505.1000.*

3195.26.2013.2



9505.1000

**Osterdekortationsartikel**

Zusammenstellung aus sechs Osterküken aus Spinnstoffpompons, mit Seele aus Metalldraht, Flügelchen und Schnabel aus Filz, Knopfaugen und Füßchen aus Kunststoff, Höhe ca. 3 cm; Dekorationsartikel einfacher Machart, für das Osterfest erkennbar (als Tischdekoration oder zur Dekoration des Osternestes), in Aufmachung für den Einzelverkauf.



Als traditionelle Dekorationsartikel für das Osterfest im Sinne der Nr. 9505 gelten Artikel, die ausschliesslich oder hauptsächlich zum Dekorieren an Ostern von Räumen, Tischen, Osterbäumen, Osternestern usw. verwendet werden und die aufgrund ihrer Machart, ihres Materials und ihres Designs (Aufdrucke, Verzierungen, Symbole oder Inschriften) als Osterfestartikel erkennbar sind (z.B. Osterhasen, Osternester, künstliche Ostereier, Osterlämmer, Osterküken, Türschilder und Girlanden mit der Aufschrift "frohe Ostern" etc.).

*Von der Nummer 9505 ausgenommen sind anderweitig im Tarif genauer genannte Waren, insbesondere solche mit eigenem Gebrauchswert, Lebensmittel und Waren des Blumenhandels.*

3195.1.2013.2

9505.9000

**Schreiballon**

aus Kautschuk, mit im Mundstück eingesetztem Kunststoffröhrchen mit einer freischwingenden Metallzunge, die beim Ausströmen der Luft einen Schreiton erzeugt. 595.38.1987.1

9505.9000

**Handschlaufe**

aus einem besonders zugeschnittenen Lederriemen mit je einem Loch an den verjüngten Enden, erkennbar als Handschlaufe für Skistöcke. 595.39.1987.1

9506.1900

**Surfsegel**

aus flächenmässig vorherrschender, transparenter Kunststofffolie (Monofilm), mit eingesetzten oder beigelegten Segellatten, auch in Segeltasche.

*Segel aus vorwiegend Spinnstoffen oder einseitig sichtbar mit Kunststoff beschichteten Spinnstoffen sind in Abschnitt XI einzureihen.*

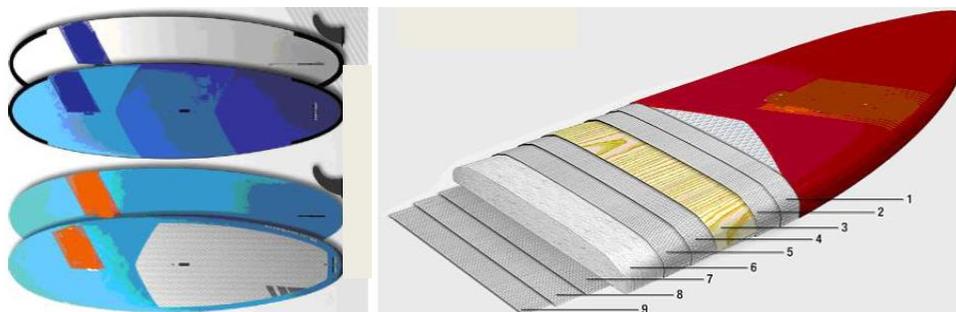
595.24.1995.1

9506.2100

**Stehpaddelbrett (auch als Stand Up Paddle, Surf-SUP oder SUP bezeichnet)**

bestehend aus einem Brett aus expandiertem Polystyrol mittlerer Dichte (EPS), überzogen mit Holz- und Glas-Verstärkungsschichten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.14.2017.5



1. Glas	6. Brett aus expandiertem Polystyrol mittlerer Dichte (EPS)
2. Glas	7. Glas
3. Verstärkung aus Holz	8. Glas
4. Glas	9. Glas
5. Glas	

9506.2900

**Roller shoes**

bestehend aus Knöchel bedeckenden Schuhen mit Oberteil aus Leder und Laufsohle aus Kautschuk, mit zwei in Aussparungen der Laufsohle permanent befestigten, einklappbaren Rollen. Diese Schuhe können auch als Rollschuhe gebraucht werden, sobald die Rollen ausgeklappt sind.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.81.2003.1



9506.7000

**Hüpfball**

mit einem weichen, einteiligen Handgriff, aus Kunststoff; in drei Grössen mit einem Durchmesser von 45 cm, 55 cm und 66 cm, mit einem empfohlenen maximalen Benutzergewicht von höchstens 45 kg, beziehungsweise 70 kg und 90 kg. Der aufblasbare Hüpfball soll die Koordination und das Gleichgewicht des Benutzers trainieren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 304.40.2016.1



9506.9100

**Judomatte**

aus agglomerierten Schaumstoffschnitzeln, auf der Oberseite mit gekrepter Kunststoffolie überzogen, Unterseite mit Anti-Rutsch-Unterlage aus Latex auf Jute, in diversen, für diese Zwecke genormten Grössen, zur Verhinderung von Sportverletzungen.

*N.B. Matten für Camping, Trekking etc. sind weiterhin nach Material und Beschaffenheit zu klassieren. Dabei ist in Zweifelsfällen in erster Linie auf die Anpreisung abzustellen.*

595.9.1991.1

9506.9100

**Springseil**

aus einem massiven PVC-Seil von 5 mm Durchmesser und 3 m Länge, auf allen Oberflächen verwendbar (Beton, Plattenbelägen, Holz usw.), mit zwei Kunststoffgriffen versehen. Das Seil wird in einem Winkel von 90 Grad an den Griffen befestigt und ist für die körperliche Ertüchtigung bestimmt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.5.2016.2



9506.9100

**Sprungtuch**

für Trampolin, fertig abgepasst zum Befestigen am Rahmen bzw. an den Zugfedern. 595.40.1987.1

9506.9100

**Stöcke für Nordic Walking**

(Gehen mit Stockeinsatz), in der Länge stufenlos verstellbar, mit eingebauter Federdämpfung, geradem Griff aus Kork und Kunststoff, Handschlaufe mit Klettverschluss, Stockteller aus Kunststoff, Stockspitze aus Hartmetall und abnehmbarem "Gummi-Schuh" zum Abdecken der Stockspitze beim Laufen auf Hartbelag (sog. Asphalt-Pad), zusammen mit einem zusätzlichen, speziellen Asphalt-Pad verpackt, paarweise in Kunststoffbeutel verpackt. 3195.10.2005.2

9506.9100

**Wander-/Trekkingstöcke**

nicht in der Art der Skistöcke, mit teleskopartigem Stock, geradem Griff aus Kork und Kunststoff, einfacher Handschlaufe aus Spinnstoff, Stockteller aus Kunststoff, Stockspitze aus Hartmetall, zusammen mit einem speziellen Asphalt-Pad verpackt, paarweise in Kartonschachtel verpackt. 3161.48.2006.4

9506.9100

**Vibrationstrainingsgerät**

bestehend aus einer einstellbaren, vibrierenden Grundplatte, auf welcher Übungen ausgeführt werden, einer höhenverstellbaren Körperstütze mit seitlichen Griffholmen und einem integrierten Bedienpult mit diversen Funktionen (inkl. Übungsprogrammen); für einen Ganzkörperübungseffekt müssen verschiedene Positionen eingenommen werden, die Vibrationen machen in erster Linie einfachste Übungspositionen (Stretching / Krafttraining) wirksamer; das Gerät eignet sich insbesondere für den Heimbereich. 3195.8.2008.2

9506.9100

**Bocciaspiel**

aus einer Anzahl Kunststoffkugeln in Einzelverpackung, mit beigelegtem Tragnetz aus geknüpften Spinnstoffgarnen. 595.41.1987.1

9506.9900

**Eishockeyhose**

eigens dazu vorgesehen den Körper beim Eishockey spielen zu schützen, im Wesentlichen bestehend aus einer Innenausrüstung aus mehreren Kunststoffprojektoren, in einer textilen Aussenhülle fixiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.22.2010.1



9506.9900

**Freiluft-Schwimmbecken**

zerlegbar, bestehend aus:

- einer Aussenwand aus Aluminium oder Aluminiumlegierungen, zusammengesetzt aus einer Anzahl Tafeln und einem Gestell, bestehend aus Pfosten und Einbauschiene, in welche die Platten und Pfosten eingeschoben werden
- einer Dichtungshülle aus Polyvinylchlorid der Form und Grösse des Beckens angepasst
- einer Pump-, Filtrier- und Regenerier-Vorrichtung für das Wasser
- verschiedenem Zubehör (Sprung-Leiter, Reinigungsbürsten usw.).

S. a. *Entscheid "Massage-Badewanne", Nr. 9019.1000.*

595.42.1987.1

9506.9900

**Gleitbrett**

Sportgerät zum Gleiten auf Schnee, in Form eines einzelnen, skiartigen Brettes mit Haltegriff. 595.43.1987.1

9506.9900

**Rollbrett**

(Sportgerät) zum Gleichgewichtstraining für das Wellenreiten, Wasserskifahren, Skifahren usw., aus einem an beiden Enden abgerundeten Holzbrett von 48 bis 83 cm Länge, 17 cm Breite und 2 cm Dicke, an der Unterseite mit zwei Paar Rollschuhrollen ausgestattet, welche vom Benutzer durch Gewichtsverlagerung gelenkt werden können. 595.44.1987.1

9506.9900

**Rollschuh**

von ca. 40 cm Länge, mit Gestell und Profilschiene, einem über Rollen geführten und mit Stollen bestückten Raupenband sowie Schuhbefestigungsriemen, für das Skitrockentraining auf Wiesen usw. 595.45.1987.1

9506.9900

**Scheibentransport-Anlage**

elektro-automatische, horizontal laufend, bestehend aus Elektromotor, elektrischer Druckknopfsteuerung, Scheibenwagen, Lauf- und Zugseilen, Spannfedern, Spannknarren, Auslaufschienen und Kugelfangblech, für Kleinkaliber-Schiesstände. 595.46.1987.1

9506.9900

**Schneeschuhe**

(Schneereifen, Schneeteller), aus einem gebogenen, zusammengenieteten Rotangstabrahmen, mit Bespannung und Schnellriemen aus Kunststoffbändern mit Gewebeeinlage, zur Fortbewegung im Schnee. 595.13.1988.1

9506.9900

**Sitzgürtel**

(Schenkel-Sitzgurt) für den Klettersport, aus gewebtem, 44 mm breitem Band aus endlosen synthetischen Spinnfasern konfektioniert (vernäht), mit Schlaufeneinlagen aus Leder verstärkt. 595.47.1987.1

9506.9900

**Wintersportgerät**

(auch als «Skibob» oder «Skivelo» bezeichnet) für Schneeabfahrten, einspurig, aus einem fahrradähnlichen, vertikalen Stahlrohrrahmen mit Lenkstange und Sattel sowie mit skiartigen, flachen Holzkufen; ferner Gleitskis aus Holz, von ca. 45 cm Länge, mit an den Enden angebrachten Bremschaken aus Eisen, zum Anschlallen an die Schuhe, zur Verwendung als Fahrhilfe für den Benützer des «Skibobs». 595.48.1987.1

9506.9900

**Wurfteller**

aus Kunststoff geformt, für Freiluftspiele. 595.49.1987.1

9506.9900

**Zielscheibe**

für Luftgewehre, aus Pappe mit aufgedruckter Kreiseinteilung sowie Zahlen. 595.50.1987.1

9506.9900

**Bewegungssimulationssystem**

mit Filmvorführung, computergesteuert, bestehend aus:

- einem Datenverarbeitungssystem für die Steuerung und Bewegungskontrolle;
- einer Plattform, auf welcher bewegliche Stühle in einer veränderbaren Konfiguration von 8, 10 oder 12 individuellen Plätzen je Reihe auf Dauer befestigt sind;
- einem Hydraulikzylindersystem, welches die Sitze in 8 verschiedene Richtungen bewegen kann;
- 70 mm Filme;
- Vorführ- und Tonausrüstungen und riesige Leinwände.

Dieses Material wird entsprechend der im Film ablaufenden Handlung unterschiedlich bewegt, um den Zuschauern die Illusion zu vermitteln, dynamisch in den Filmszenen mitzuwirken. Es ist für Messen, Stadien, Ausstellungszentren, Vergnügungsparks usw. zur Unterhaltung bestimmt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.39.1997.1

9508.2400